











Bern/Lugano/Lausanne/Zürich, der 21.10.2015

Gegen die Bestrafung von Personen mit Alkoholvergiftung

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-N) wird morgen über das Schicksal der parlamentarischen Initiative «Komatrinkende sollen Aufenthalte im Spital und in Ausnüchterungszellen selber bezahlen» entscheiden. Die Initiative zielt darauf ab, Personen zu bestrafen, die eine Alkoholvergiftung erleiden. Der Bundesrat lehnt diese Massnahme ab, da sie betroffene Personen davon abhalten könnte, sich ärztlich behandeln zu lassen, und diese damit in Lebensgefahr bringen würde. Sämtliche Akteure des Sozial- und Gesundheitsbereiches sowie insbesondere die Suchtfachleute unterstützen den Bundesrat mit Nachdruck.

Die Gesamtheit der Akteure aus dem Gesundheitsbereich, die Fachpersonen der Suchthilfe und Suchtprävention sowie die Kantone unterstützen den Bundesrat in seiner Ablehnung der Initiative, die darauf hinausläuft, Personen zu bestrafen, die an einer Alkoholvergiftung leiden. In seiner Stellungnahme äussert sich der Bundesrat besorgt über die ernsthaften Folgen, welche diese Initiative für die Gesundheit der Versicherten haben könnte. Die Regelung könnte bewirken, so schreibt er, «(...) dass insbesondere Jugendliche und Personen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen aus Kostengründen nicht oder zu spät hospitalisiert und behandelt werden (...)», was komplexere und damit kostspieligere medizinische Eingriffe nach sich ziehen könnte.

Eine Alkoholvergiftung bedeutet ein grosses Gesundheitsrisiko und kann zum Tod führen. Wenn die betroffenen Personen keine Nothilfe erhalten, können die Konsequenzen also dramatisch sein, und die schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft wären die ersten, die einem solchen Risiko ausgesetzt würden. Da der tägliche Alkoholkonsum zunimmt (Suchtmonitoring Schweiz, Oktober 2015), wäre es bedenklich, den Zugang zu ärztlicher Hilfe einzuschränken – zumal es wirkungsvolle Lösungen gäbe, um das Problem effektiv zu verringern. Es ist an der Zeit, diese nicht zielführende Idee hinter sich zu lassen und den Tatsachen ins Auge zu sehen. Wir sollten den Menschen helfen, die in Schwierigkeiten sind, anstatt sie zusätzlich zu bestrafen.

Die Suchtfachorganisationen und die Akteure der Prävention unterstützen den Bundesrat und danken ihm für seine klare Haltung. Sie bitten das neue Parlament, an die Konsequenzen dieser Abstimmung zu denken, bevor sie dieser unrealistischen und populistischen Idee folgen, die sich als sehr schädlich erweisen könnte und die nur mit grossem bürokratischem Aufwand umsetzbar wäre.

Kontakt:

D: Petra Baumberger (Fachverband Sucht), 079 384 66 83;

Irene Abderhalden (Sucht Schweiz) 021 321 29 81

F: Jean-Félix Savary (GREA), 079 345 73 19;

Corine Kibora (Addiction Suisse), 079 730 60 75

1: Jann Schumacher (Ticino Addiction), 079 500 74 23